LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21591**

05.10.2026

Kleine Anfrage 8855

der Abgeordneten Susanne Schneider FDP

Klagen gegen die Landarztquote in Nordrhein-Westfalen – Wie rechtssicher und verlässlich ist die Ausgestaltung durch die Landesregierung?

Nordrhein-Westfalen hat während der Regierungsbeteiligung der FDP im Jahr 2019 als erstes Bundesland die sogenannte Landarztquote eingeführt. Ziel der Regelung ist es, dem zunehmenden Hausärztemangel insbesondere in ländlichen und unterversorgten Regionen entgegenzuwirken. Ein Teil der Medizinstudienplätze wird dabei an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss ihres Studiums eine entsprechende Weiterbildung zu absolvieren und anschließend für mindestens zehn Jahre in einer Region tätig zu sein, in der ein besonderer öffentlicher Bedarf besteht.

Die Landarztquote eröffnet zugleich Bewerberinnen und Bewerbern eine zusätzliche Möglichkeit zum Medizinstudium, bei der nicht allein die Abiturnote über die Zulassung entscheidet. Nordrhein-Westfalen hat mit diesem Instrument bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Inzwischen haben zahlreiche weitere Bundesländer vergleichbare Modelle eingeführt.

Wer die im Rahmen der Landarztquote eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt, muss in Nordrhein-Westfalen mit einer Vertragsstrafe von bis zu 250.000 Euro rechnen. Gegen die mit der Landarztquote verbundenen vertraglichen Verpflichtungen sind inzwischen zahlreiche Klagen vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen anhängig. Medienberichten zufolge waren im August 2026 zunächst 17 Verfahren bekannt. Inzwischen wird von mindestens 20 anhängigen Klagen berichtet. Erste Verfahren sollen am 6. Oktober 2026 mündlich verhandelt werden.[1]

Die Klägerinnen und Kläger wenden sich dabei unter anderem gegen die Höhe und Ausgestaltung der Vertragsstrafe. Nach Medienberichten wird kritisiert, dass die Vertragsstrafe in Höhe von 250.000 Euro unabhängig von Art und Umfang der jeweiligen Vertragsverletzung drohen könne. Auch der Umgang mit nachträglich veränderten persönlichen Lebensumständen oder schwerwiegenden Erkrankungen wird in diesem Zusammenhang thematisiert.[2]

[1] ntv: Landarztquote auf dem Prüfstand: Warum Mediziner klagen, 04.10.2026, abgerufen unter: https://www.n-tv.de/regionales/nordrhein-westfalen/Landarztquote-auf-dem-Pruefstand-Warum-Mediziner-klagen-id31377893.html (letzter Zugriff: 05.10.2026)
[2] Christoph Ullrich (WDR): Klagen gegen verpflichtende Praxis auf dem Land, 10.08.2026, abgerufen unter: https://www1.wdr.de/politik/politik-in-nrw/klagen-gegen-landarztquote-100.html (letzter Zugriff: 05.10.2026)

Datum des Originals: 05.10.2026/Ausgegeben: 06.10.2026

Fraglich ist aber auch die Verlässlichkeit der ursprünglich vereinbarten Bedingungen. So wird in Medienberichten geschildert, dass in früheren Vertragsfassungen auch eine spätere Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin möglich gewesen sein soll. Diese Möglichkeit sei später entfallen, nachdem für diesen Bereich kein entsprechender öffentlicher Bedarf mehr festgestellt worden sei. Betroffene machen geltend, dass sich dadurch die Bedingungen nach Abschluss ihrer Vereinbarung verändert hätten.

Die Landarztquote kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die hausärztliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum langfristig zu sichern. Voraussetzung für die Akzeptanz eines solchen Instruments ist jedoch, dass die Bedingungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Beginn an transparent, rechtssicher und verlässlich ausgestaltet sind. Vertragstreue muss dabei für beide Seiten gelten. Wer von jungen Menschen verlangt, sich über einen langen Zeitraum an weitreichende Verpflichtungen zu binden, muss zugleich gewährleisten, dass auch das Land die zugesagten Rahmenbedingungen einhält und angemessen auf außergewöhnliche Härtefälle reagieren kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Klagen im Zusammenhang mit der nordrhein-westfälischen Landarztquote sind seit deren Einführung gegen das Land Nordrhein-Westfalen erhoben worden?

2. In welchen Fällen haben Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer der Landarztquote seit deren Einführung gegenüber dem Land eine Aufhebung, Anpassung oder sonstige Änderung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beantragt? (aufgeschlüsselt nach Antragsgründen und Zahl der jeweiligen Anträge)

3. In welchen Punkten wurden die Vertragsbedingungen bzw. die für die spätere Tätigkeit maßgeblichen Vorgaben für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Landarztquote seit Einführung des Programms verändert?

4. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung derzeit, ob bzw. in welcher Höhe bei einer Nichterfüllung der Verpflichtungen aus der Landarztquote eine Vertragsstrafe geltend gemacht wird?

5. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den anhängigen Klagen für ihre bisherige Vertragspraxis bei der Landarztquote?

Susanne Schneider